

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0149/21	23.04.2021
zum/zur		
F0099/21 – Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, Stadträtin Aila Fassl		
Bezeichnung		
Aufrüstung des Ordnungsamtes gegen Hundehalterinnen und Hundehalter		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		04.05.2021

Zur Anfrage **F0099/21 – Aufrüstung des Ordnungsamtes gegen Hundehalterinnen und Hundehalter** – nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Zusammenhang mit den Hundekontrollen ist die Formulierung "bei den Kontrollen auf Widerstand stoßen" tatsächlich missverständlich und wird im zweiten Absatz des Zitates dahingehend klargestellt, dass es um angreifende Hunde und akute Notwehrsituationen geht.

Das Ordnungsamt als zuständige allgemeine Sicherheitsbehörde hat 2020 vier Strafanzeigen wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte erstattet. In allen Fällen konnte der Widerstand ohne Pfeffersprayanwendung beendet werden.

Die Landesverwaltung erwartet, dass die Sicherheitsbehörden gemäß § 49 SOG LSA ihre Aufgaben mit Verwaltungsvollzugsbeamten selbst vollziehen. Hierbei kommt der Ausschöpfung zugelassener technischer Hilfsmittel und Ausrüstungsgegenstände zur Erhöhung der praktischen Eigensicherung immer mehr Bedeutung zu, weil statistische Erhebungen zur Gewalt gegen Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte einen Zusammenhang zwischen Fällen des Widerstandes gegen die Staatsgewalt und der Gemeindegröße ergeben. Deswegen wurden z.B. nur Polizeibeamte in den kreisfreien Städten mit Bodycams ausgerüstet.

Beispielhaft wird hier aufgeführt, dass sich am 19./20.04.2018 und 28./29.03.2019 der Deutsche Städtetag mit der zunehmenden Aggression und Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes beschäftigt hat.

Im Mai 2018 hat die Unfallkasse Hessen eine Praxisleitfaden für Gefährdungsbeurteilungen von Kommunalen Ordnungsdiensten veröffentlicht.

Unter www.angegriffen.info läuft die Kampagne "Mehr Schutz und Sicherheit im Öffentlichen Dienst". Hier können auch betroffene Dienstkräfte auf einer Plattform schildern, was ihnen widerfahren ist.

Die Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung führt ab 01.05.21 das deutschlandweite Forschungsprojekt AMBOSafe www.ambosafe.de durch, das verbale und körperliche Angriffe auf Bedienstete untersucht. Bislang gibt es keine verlässlichen Zahlen darüber, wie häufig Mitarbeitende im öffentlichen Dienst solchen Angriffen in einem längeren Untersuchungszeitraum ausgesetzt sind. In dieser Studie sollen zudem auch Berufsgruppen berücksichtigt werden, die bislang weniger im Fokus der Forschung standen, wie auch das Ordnungsamt.

Trotz Hilfsmittel und bei bestem Ausbildungsstand kann es für die Dienstkräfte keine absolute Sicherheit geben. Ein Restrisiko bleibt immer. Im Rahmen der Fürsorgepflicht gilt es, diese Gefährdung so gering wie (rechtlich) möglich zu halten. Es ist das Erforderliche zu unternehmen, um auch den Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und Verwaltungsvollzugsbeamten den notwendigen Schutz zu ermöglichen. Über die "richtige und erforderliche" Ausrüstung kann natürlich diskutiert werden, wobei es nicht richtig sein kann, dass erst dann reagiert wird, wenn ein schwerer/tödlicher Angriff auf kommunale Vollzugsbeamte erfolgt ist. Es ist besser, Vollzugsbeamte*innen haben Ausrüstungsgegenstände zur Eigensicherung und brauchen sie nicht, als umgekehrt.

Damit nicht nur stichprobenartige Kontrollen bei unproblematischen Hunden oder Hundeführer*innen durchgeführt werden, wurde das bisherige Tierabwehrspray TW 1000 durch die JPX 2 ergänzt. Das Gerät wurde in Orange angeschafft, damit klar zu erkennen ist, dass es sich um keine Schusswaffe handelt.

Den Vollzugskräften stand bisher keine effektive Abwehrmöglichkeit für kürzere Distanzen zur Verfügung. Im Vergleich zu herkömmlichen Reizstoffsprüheräten mit einer breiten Streuwirkung ist auch die Zielgenauigkeit der JPX 2 sehr vorteilhaft.

1. In wie vielen Fällen im Zeitraum der letzten fünf Jahre war bislang der Einsatz von Tierabwehrwaffen erforderlich, um einen Widerstand von Hundehalterinnen und -haltern zu brechen?

Die letzten Fälle waren am 30.10.2015 und 19.04.2021 (nicht JPX 2, obwohl mitgeführt). Anmerkung: Die erste Pfeffersprayanwendung im Zusammenhang mit Hundekontrollen war am 18.06.2002.

Bei einigen Widerstandsfällen (Anwendung körperlicher Gewalt) hatten die Vollzugskräfte einfach nur Glück, dass der Hund nicht aggressiv war, nur das Herrchen. Genauso wie im letzten aktuellen Fall wurden Hunde bereits mit "Fass" auf die Beamten gehetzt.

Diese reagierten jedoch nicht auf diesen Befehl. In zahlreichen Fällen wurde die Anwendung optisch (in die Hand nehmen) und akustisch (mündlich) angedroht, dies hat dann gereicht. Eine Statistik dazu liegt nicht vor.

2. Erfolgen die angekündigten Kontrollen der Hundehalterinnen und Hundehalter in Zusammenarbeit mit der Landespolizei oder werden die Kontrollen durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes allein durchgeführt? Gibt es eine vorgegebene Einschreitschwelle, ab wann der Einsatz des Tierabwehrgerätes JPX2 Jet Protector gerechtfertigt ist oder obliegt es dem einzelnen Mitarbeiter selbst?

Die Kontrollen werden mit und ohne Polizei durchgeführt. Die Einschreitschwelle richtet sich nach dem "Grundsatz der Verhältnismäßigkeit". Dazu wurden und werden Schulungen durchgeführt. Seit 2001 ist das Ordnungsamt mit Pfefferspray ausgerüstet, bisher gab es diesbezüglich keine Beanstandungen.

3. Sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes im Umgang mit Hunden geschult? Wenn ja, von wem, wie und in welchen Abständen?

Ja, letztmalig fanden am 13., 20. und 27.10.2020 Fortbildungsmaßnahmen an der Diensthundführerschule der Polizei in Bad Schmiedeberg statt.

Im Rahmen des Zertifikationslehrganges "Fachwirt/in Kommunaler Vollzugsdienst" bei der SIKOSA wird auch der Umgang mit Hunden (Theorie und Praxis mit dem Hund) unterrichtet.

4. Sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes geschult, eine Eskalation, die vorprogrammiert scheint, wenn ein pistolenähnlicher Gegenstand auf ein Haustier gerichtet wird, zu vermeiden?

Ja, es wird ein taktisches Handlungstraining durchgeführt. Eskalationen finden regelmäßig auch ohne JPX 2 statt. Bevor mit der JPX 2 auf einen Hund gezielt wird, erfolgen nach Möglichkeit mehrere verbale Androhungen. Danach in folgender Reihenfolge mit verbaler Begleitung:

1. Warnstufe 1: Aufmerksame Sicherungshaltung (Hand auf JPX)
2. Warnstufe 2: Akustische Sicherungshaltung (lösen/öffnen Holster/Sicherung)
3. Androhung 1: Bereitschaftsposition (JPX gezogen / Lauf Richtung Boden)
4. Androhung 2: Schießposition, stehend / kniend (JPX gezogen / Lauf Richtung Hund/Angreifer)
5. Androhung 3: Warnabgabe neben den Hund/Angreifer

5. Nach dem Hundegesetz des Landes Sachsen-Anhalt müssen Halterinnen und Halter, die einen auffällig gewordenen Hund halten wollen, einen Wesenstest, einen Sachkundenachweis und ein Führungszeugnis vorlegen. Mit anderen Worten: Es dürfte keine große Anzahl "gefährlicher" Hunde geben, weil eine ständige Kontrolle gemäß dem Landesgesetz erfolgt. Welche Erfahrungen, welche Vorfälle geben Anlass, Hundehalterinnen und Hundehalter und ihre Tiere unter Generalverdacht der Gefährlichkeit zu stellen, die eine Aufrüstung rechtfertigen?

Hier geht es nicht um einen Generalverdacht, sondern um den Schutz der Dienstkräfte. Selbstverständlich geht von der deutlich überwiegenden Anzahl der Hunde und Hundehalter*innen keine Gefährdung aus. Allerdings gibt es eine bestimmte kleine Anzahl von Hunden samt Haltern, bei denen dies nicht zutrifft. Welche Folgen eine Hundeattacke haben kann, zeigte die lebensgefährliche Verletzung eines Bürgers im Herbst letzten Jahres im Halsbereich. Auch bundesweit wird über solche Fälle berichtet.

Im Vorfeld einer Kontrolle kann keine sichere Unterscheidung zwischen gefährlich und ungefährlich vorgenommen werden.

6. Sowohl über den Inhalt als auch den Ton der Pressemitteilung hat sich eine große Anzahl Hundehalterinnen und Hundehalter, die sich als ordentliche Bürgerinnen und Bürger verstehen und dies auch sind, geäußert, da sie nicht nur rechtschaffen in dieser Stadt leben, sondern auch eine freundliche Kooperation mit den Ordnungsbehörden suchen. Weshalb werden diese Menschen derart aggressiv in dieser Pressemitteilung vor den Kopf gestoßen?

Die große Anzahl ist bei der Stadtverwaltung nicht bekannt. Bei der Schwerpunktkontrolle wurden über 1.000 Hundeführer*innen kontrolliert. Die ganz überwiegende Mehrheit fanden die Kontrollen gut und erforderlich, auf die Pressemitteilung wurde nicht eingegangen. Aufgrund der Pressemitteilung haben sich noch am Wochenende 29 Hundehalter/innen entschieden, ihren Hund schnell anzumelden.